

Gemeinde Rheinhausen im Breisgau  
Landkreis Emmendingen

Satzung  
über die Aufhebung der Satzung über  
die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Oberhausen“  
(Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet „Ortsmitte Oberhausen“)  
Vom 10. Juni 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen im Breisgau hat am 10. Juni 2026 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 13), sowie des § 162 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

*Redaktioneller Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet. Selbstverständlich bezieht sich der Text in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.*

§ 1  
Gegenstand

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Oberhausen“ vom 22. April 2015, bekanntgemacht am 24. April 2015, wird einschließlich ihrer Änderungen vom 27. April 2016 und vom 7. April 2021 aufgehoben.

§ 2  
Räumlicher Geltungsbereich

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung vom 10. Juni 2026. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3  
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis**

Unbeachtlich wird nach § 215 Absatz 1 BauGB eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen im Breisgau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Jedermann kann die Satzung sowie den Lageplan im Rathaus der Gemeinde Rheinhausen im Breisgau, Bürgerhaus, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen im Breisgau, Obergeschoss Amt für Bürgerdienste, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

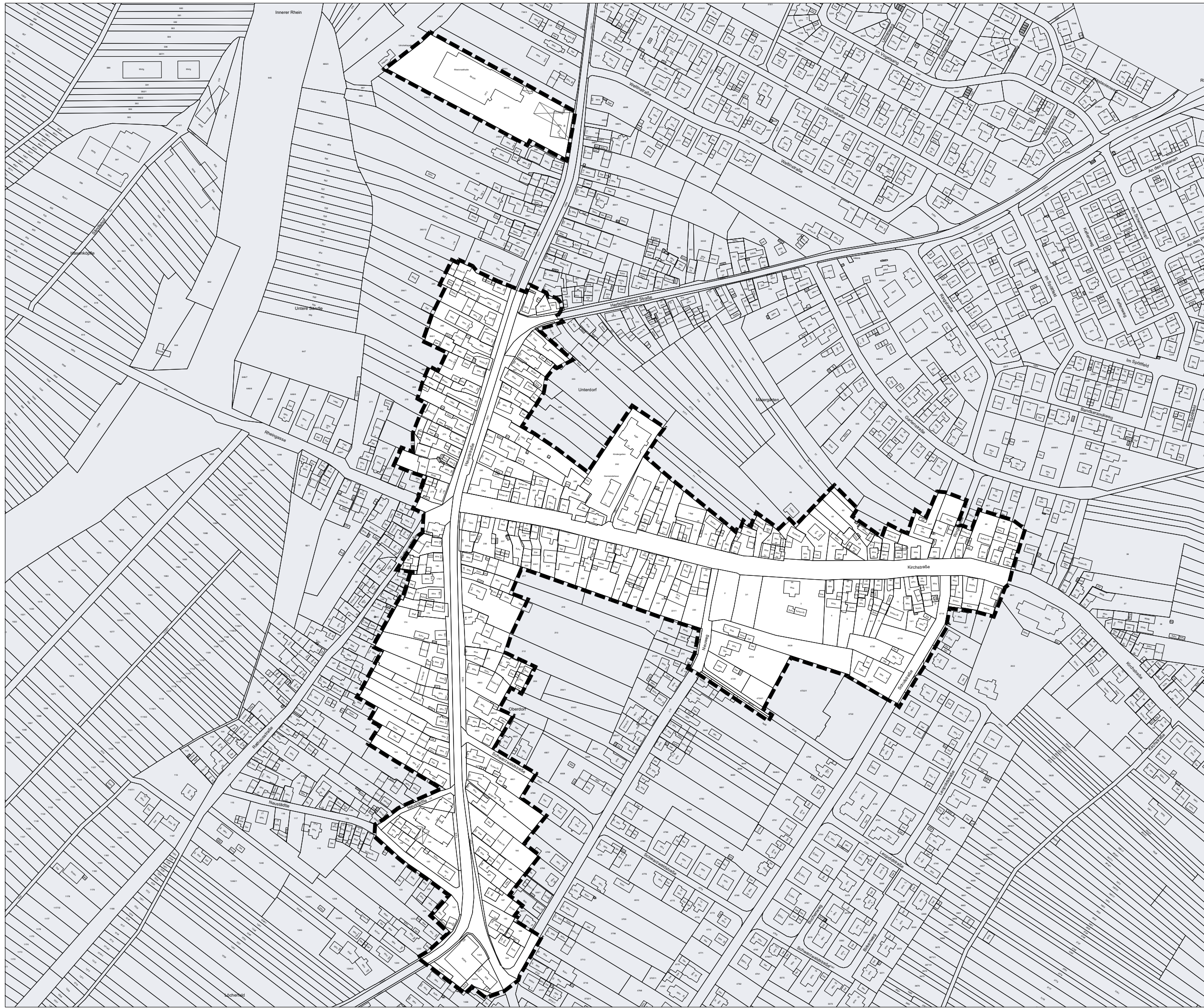
Auskünfte erteilen Frau Kern (Amt für Bürgerdienste, Tel. 07643 / 910 714, E-Mail kern@rheinhausen.de) oder die von der Gemeinde beauftragte LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Frau Reinbold (Tel. 0711 / 6454 2157, E-Mail: hannah.reinbold@lbbw-im.de).

Rheinhausen im Breisgau, 10. Juni 2026

gez.  
Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungshinweis**

Die Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet „Ortsmitte Oberhausen“ vom 10. Juni 2026 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Rheinhausen im Breisgau am 10. Juni 2026 beschlossen, anschließend am 10. Juni 2026 von Bürgermeister Dr. Jürgen Louis ausgefertigt und durch Bereitstellung einer mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Datei im Internet am 12. Juni 2026 unter der Adresse der Gemeinde [www.rheinhausen.de](http://www.rheinhausen.de) gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Rheinhausen im Breisgau vom 27. September 2023 sowie im Amtsblatt der Gemeinde Rheinhausen vom 12. Juni 2026 öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 12. Juni 2026 dem Kommunal- und Prüfungsamt Emmendingen als Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.



**Städtebauliches Erneuerungsgebiet "Ortsmitte Oberhausen"**

**Lageplan zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte Oberhausen"**

**Hinweis**  
 Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte Oberhausen"


**Verfahrensvermerke**  
 Satzungsbeschluss: .....

Ausgefertigt für die  
 ortsübliche Bekanntmachung

Rheinhausen, den .....

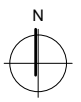
.....  
 Dr. Jürgen Louis  
 Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung: .....

 Abgrenzung Erneuerungsgebiet  
 Gesamtfläche: 143 596 m<sup>2</sup>

0 10 20 50 100  
 M 1:3500

Stuttgart  
 15.04.2026  
 Reinbold / Konzi



**KE** LBBW Immobilien  
 Kommunalentwicklung GmbH  
 Heilbronner Straße 28  
 70191 Stuttgart